

Weshalb sich Zwangslehrabbrüche auch wirtschaftlich nicht lohnen

1. Zwangsweise Austritte aus Berufsschulen und -lehren nach einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid werden als bedauerliche Einzelfälle bezeichnet. Dies ist nicht richtig. Die Zahl von faktisch nicht rückführbaren und trotzdem abgelehnten Asylbewerbern steigt ständig. Gemäss uns vorliegenden Informationen dürften unterdessen allein im Kanton Bern ca. 60-80 Fälle vorliegen, welche die Lehre abbrechen mussten.
2. Das Gesetz welches den Aufenthalt dieser Menschen regelt, heisst neu „Ausländer- und Integrationsgesetz“. Es ist stossend festzustellen, dass der Gedanke der Integration in der Güterabwägung solcher Fälle jedoch kaum eine Rolle zu spielen scheint.
3. Zwangsabbrüche sind nicht nur für die betroffenen Auszubildenden verhängnisvoll, sondern auch für Ausbildungsbetriebe und Schulen. In kleinen Lehrbetrieben bedeutet der plötzliche Ausfall einer/eines Auszubildenden eine erhebliche Beeinträchtigung der Betriebsplanung und des Betriebserfolgs. Ausbildungsbetriebe werden nach solchen Erfahrungen darauf verzichten, bei ähnlichen Integrationsprogrammen mitzumachen: Die Unsicherheit spricht sich in der Branche herum und gefährdet aufwändig konzipierte Integrationsprogramme. Zudem behindert die latente Unsicherheit nicht nur den Erfolg der Betroffenen, sondern wirkt sich negativ auf ganze Klassenverbände, Schulen und Betriebe aus: Mit Angst im Nacken lässt sich schlecht lernen.
4. Die Ausbildungsabbrüche betreffen v.a. Betriebe in Branchen mit akuten Nachwuchsproblemen: z.B. das Baugewerbe, traditionelle Handwerksbetriebe, Gesundheitsberufe und die Landwirtschaft. Branchen also, die seit Jahren Mühe bekunden, genügend Ausbildungswillige aus dem Inland zu rekrutieren.
5. Die Kosten der Rekrutierung und Ausbildung von Nachwuchs aus dem Ausland übersteigen die Ausbildungskosten von bereits gut integrierten Asylbewerber*innen. Hinzu kommt, dass die Mehrzahl der aus dem Ausbildungsverhältnis Herausgerissenen nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden kann. Infolgedessen generieren die Betroffenen vor allem den Kantonen unfreiwillig im Nothilfe-Regime unabsehbare Kosten. Es wird fahrlässig Potential verschleudert, anstatt dass man die zumeist Jungen und hochmotivierten Auszubildenden zum Nutzen der Gesellschaft produktiv werden lässt.
6. Erfolgreich in der Schweiz ausgebildete Berufsleute haben nach ihrer Rückkehr in ihr Herkunftsland eine wesentlich höhere Chance, sich zu reintegrieren. Die Möglichkeit, eine bereits in Angriff genommene Ausbildung erfolgreich abschliessen zu dürfen, ist deshalb auch ein wesentliches Kriterium bei der Frage, ob Betroffene bei positiven Veränderungen im Herkunftsland eine freiwillige und selbständige Rückkehr in ihre Heimat erwägen und sich dort im Sinne einer tatsächlichen Hilfe zur Selbsthilfe am Wiederaufbau ihres Heimatlandes beteiligen.

Für die Aktionsgruppe Nothilfe

20. November 2019

Jürg Schneider, Bifitstrasse 92, 3145 Niederscherli

nolitsch@bluewin.ch